

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch	BOLZTHERM AW-66
Stoff	Stoff
Nummer	Reach-Nr. 01-2119488183-33-0007
Chemische Bezeichnung	Terphenyl, hydriert
CAS Nummer	61788-32-7
EG (EINECS) Nummer	262-967-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung des Stoffs

Wärmeübertragungsflüssigkeiten

Verwendungsdeskriptoren

PC 16 Wärmeübertragungsflüssigkeiten

Nicht empfohlene Verwendung des Stoffs

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden. Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden. Nicht für private Zwecke verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname	BOLZTHERM GmbH
Adresse	Opelstraße 12, Gronau, 48599 Deutschland
Telefon	+49 (0) 2562 93 52 923
E-Mail	info@bolztherm.com
Web-Adresse	https://bolztherm.com

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person

Name	BOLZTHERM GmbH
E-Mail	info@bolztherm.com

1.4. Notrufnummer

GGIZ +49-361-730730; 24 h, Montag - Sonntag

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft.

Aquatic Chronic 2, H411

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum 19.11.2022 Nummer der Fassung 4.0
Überarbeitet am 15.10.2026



Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält vPvB-Bestandteile gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der jeweils gültigen Fassung. Stoff, der die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakteristik

Der unten aufgeführte Stoff.

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 61788-32-7 EG: 262-967-7	Hauptstoffkomponent Terphenyl, hydriert	100	Aquatic Chronic 2, H411	1

Anmerkungen

1 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet. **Beim**

Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolyisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Lagerklasse

10 - Sonstige brennbare Flüssigkeiten (außer Gruppe

LGK 3 A oder 3 B)

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Terphenyl, hydriert (CAS: 61788-32-7)	ASGW	19 mg/m ³

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Terphenyl, hydriert (CAS: 61788-32-7)	8h	19 mg/m ³
	8h	2 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	47,5 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	5 ppm

Anmerkungen E-Staubfraktion.

Europäische Union

Richtlinie (EU) 2017/164

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Terphenyl, hydriert (CAS: 61788-32-7)	OEL 8 Stunden	19 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	2 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum 19.11.2022 Nummer der Fassung 4.0
Überarbeitet am 15.10.2026

OEL 15 Minuten	48 mg/m ³
OEL 15 Minuten	5 ppm
OEL 8 Stunden	48 mg/m ³
OEL 8 Stunden	5 ppm
OEL 15 Minuten	19 mg/m ³
OEL 15 Minuten	2 ppm

DNEL

Terphenyl, hydriert

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter (None)	Dermal	0,622 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter (None)	Inhalation	2,01 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (None)	Dermal	0,222 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (None)	Oral	74	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (None)	Inhalation	0,358 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen

PNEC

Terphenyl, hydriert

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	2 µg/l
Meerwasser	0,2 µg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	13,4 mg/l
Süßwassersedimenten	63,2 mg/kg Trockensubstanz
Meer Sedimenten	6,32 mg/kg Trockensubstanz
	12,6 mg/kg Trockensubstanz
Mikroorganismen in Kläranlage	10,3 mg/l
Sekundärvergiftung	2,22 mg/kg Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. **Augen- / Gesichtsschutz** Nicht notwendig.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Aerosol- oder Nebelbildung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2, A2/P2, ABEK

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	die Angabe ist nicht verfügbar
Geruch	charakteristisch nicht bestimmt
Geruchsschwelle	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<-24 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Oxidierende Eigenschaften
Entzündbarkeit	Dampfdichte
Untere und obere Explosionsgrenze	361 °C die Angabe ist nicht verfügbar die
Flammpunkt	Angabe ist nicht verfügbar 175 °C (Pensky-
Zündtemperatur	Martens geschlossener Tiegel) 374 °C (ASTM
Zersetzungstemperatur	E659) die Angabe ist nicht verfügbar die
pH-Wert Kinematische	Angabe ist nicht verfügbar 133 mm ² /s bei 20
Viskosität	°C 29,6 mm ² /s bei 40 °C nicht bestimmt
	0,061 mg/l
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	0,00174 hPa bei 20 °C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,013 die Angabe ist nicht
Dichte	verfügbar die Angabe ist
Relative Dichte	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	
Partikeleigenschaften	Nicht klassifiziert

9.2. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum 19.11.2022 Nummer der Fassung 4.0
Überarbeitet am 15.10.2026

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den Stoff stehen keine toxikologische Angaben zur Verfügung. Gefährliche Stoffe in Konzentrationen, die die Expositionsgrenzwerte überschreiten, können je nach Konzentration und Expositionsdauer zu einer akuten Inhalationsvergiftung führen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Terphenyl, hydriert					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>10000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	>4,7 mg/l	4 Stunden	Kaninchen	
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Kaninchen	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine Daten für den Stoff verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine Daten für den Stoff verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Terphenyl, hydriert				
Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Auslösen Sensibilisierung		Mensch	

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Daten für den Stoff verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es sind keine Daten für den Stoff verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine Daten für den Stoff verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum 19.11.2022 Nummer der Fassung 4.0
Überarbeitet am 15.10.2026

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine Daten für den Stoff verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Terphenyl, hydriert						
Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	NOAEL		2000 mg/kg		Kaninchen	
Oral	NOAEL		12 mg/kg	90 Tage	Kaninchen	
Oral	LOAEL		120 mg/kg	90 Tage	Kaninchen	

Aspirationsgefahr

Es sind keine Daten für den Stoff verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute Toxizität

BOLZTHERM AW-66				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	>1 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	
EC ₅₀	56 mg/l	96 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
Terphenyl, hydriert				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Chronische Toxizität

BOLZTHERM AW-66					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum 19.11.2022 Nummer der Fassung 4.0
Überarbeitet am 15.10.2026

NOELR	OECD- Prüfrichtlinie 211	1 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	
Terphenyl, hydriert					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOELR	OECD- Prüfrichtlinie 211	1 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Teilweise biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 700 - 5.200 Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser:

log Pow: > 6,5

12.4. Mobilität im Boden log

Koc: 5,5

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz ist sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN

3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER

STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

14.3. Transportgefahrenklassen

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren Gewässergefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

90

UN Nummer

3082

Klassifizierungskode

M6

Sicherheitszeichen

9+umweltgefährdende



Tunnelbeschränkungscode

(-)

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

964

Verpackungsanweisungen

Cargo964

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-F

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (ChemikalienKlimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

TA Luft:

5.2.5; organische Stoffe Klasse I; ≥ 25 Gew.-%; 0,1 kg/h 20 mg/m³; der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben

Flüchtige organische Verbindungen:

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ja

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NOELR	Belastungsintensität ohne beobachteten nachteiligen Effekt
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



BOLZTHERM AW-66

Erstellungsdatum	19.11.2022	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am	15.10.2026		

VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen. **Empfohlene Einschränkungen der Anwendung** unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Aktualisierung des Abschnitts 15.1.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.